

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Charlottenburger Turn- und Sportvereins von 1858 e.V.

Freitag, 03. September 2021

Terrasse beim LSB Berlin, Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin
Einlass: 18:00 Uhr (eventuell Corona-Schnelltest) Beginn: 19:00 Uhr

Anmeldungen bitte online über das Meldesystem auf unserer Website oder telefonisch in der Geschäftsstelle. Es muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Teilnehmer müssen doppelt geimpft (14 Tage nach 2. Impfung) sein oder getestet (nicht älter als 24 h) oder nachweislich genesen sein. Sollte die Versammlung Corona bedingt kurzfristig abgesagt werden müssen, informieren wir auf unserer Website unter „Aktuelles“.

Tagesordnung

- | | |
|--------|--|
| Top 1 | Begrüßung |
| Top 2 | Geschäftliche Mitteilungen |
| Top 3 | Totengedenken |
| Top 4 | Ehrungen |
| Top 5 | Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten |
| Top 6 | 6.1 Bericht des Vorsitzenden und der Fachabteilungen
(Die Berichte der Abteilungen und Vorstandsmitglieder haben bis zum
15.08.2021 in der Geschäftsstelle schriftlich vorzuliegen. Sie werden
durch den Vorsitzenden zusammengefasst und vorgetragen) |
| | 6.2 Aussprache |
| Top 7 | 7.1 Haushaltsabschluss 2020 |
| | 7.2 Aussprache |
| Top 8 | Bericht der Kassenprüfer |
| Top 9 | Entlastung des Vorstandes für den zurückliegenden Berichtszeitraum |
| Top 10 | 10.1 Haushaltsplan 2021 |
| | 10.2 Aussprache |
| | 10.3 Genehmigung |
| Top 11 | Entwicklung Vereinsoase – Beispiel Objekt Stülpnagelstraße |
| Top 12 | Anträge
Diese müssen 14 Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsstelle
schriftlich vorliegen.
Es liegt ein Antrag des Vorstands des Charlottenburger TSV auf
Verwendung von Rücklagen vor. Er ist der Einladung beigelegt
(untenstehend). |
| Top 13 | Termine und Veranstaltungen |
| Top 14 | Verschiedenes |
- Der Vorstand

Antrag an die Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Charlottenburger TSV beantragt wie folgt:

Die Jahreshauptversammlung stimmt dem Vorhaben zu, einen Gewerberaum oder Vergleichbares anzumieten und für die Entwicklung von Sportangeboten in Charlottenburg auszubauen. Hierfür dürfen die im Haushalt ausgewiesenen Rücklagen umsichtig verwandt werden.

Die Mitglieder vertrauen mit ihrer Zustimmung auf eine ordentliche Wirtschaftsführung und das Ausschöpfen von möglichen Drittmitteln und Zuwendungen.

Den Mitgliedern ist mit ihrer Zustimmung bewusst, dass die Schaffung einer derartigen Sportstätte die Anpassung von Mitgliedsbeiträgen nach sich ziehen kann.

Eine derartige Anpassung ist durch separaten Beschluss auf einer Mitgliederversammlung herbeizuführen.

Begründung:

Für die weitere Entwicklung des Vereins ist ein hohes Maß an Flexibilität in der Entwicklung des Sports notwendig. Diese ist in den Sportanlagen des Bezirks (Sport in einem zu kurzen Zeitfenster) und in den Räumlichkeiten der BBB (keine Planungssicherheit durch zu kurzfristige Verträge) nicht gegeben.

Mit der vereinseigenen Sportstätte sollen Angebote an 7 Tagen in der Woche möglich gemacht werden. Anhand einer Musterberechnung für eine Immobilie in der Stülpnagelstr. in Berlin Charlottenburg hat der Vorstand eine Machbarkeitsstudie erstellt, die der Mitgliederversammlung vorgestellt wurde.

Diese zeigt, dass mit der Schaffung einer derartigen Sportstätte,

- die Hallensituation entlastet wird,
- die Sportarten dadurch zu mehr Zeiten kommen,
- die bestehenden Angebote untergebracht werden,
- neue Sport- und Gesundheitssportangebote für bis zu 1.000 neue Mitglieder entwickelt werden können.